

**Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Fisibach
Freitag, 5. Dezember 2025, 20.15 Uhr, Mehrzweckgebäude Chilewis**

Vorsitz	Roger Berglas, Gemeindeammann
Protokoll	Suvannijah Uthayabalan, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Nicole Koradi Rico Meier

Stimmberechtigte laut Stimmregister	320
Quorum für abschliessende Beschlussfassung	64
Anwesend	64

Gemäss § 30 Gemeindegesetz unterstehen positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung dem fakultativen Referendum, sofern die beschliessende Mehrheit weniger als 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Das Quorum wurde nicht erreicht. Alle Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Veröffentlichung der Gemeindeversammlungs-Beschlüsse erfolgte am Samstag, 10. Dezember 2025 in der "Botschaft".

Um 20.15 Uhr begrüsst Gemeindeammann Roger Berglas die Anwesenden.

Es haben sich die folgenden Personen entschuldigt:

- Bianca und Stefan Zimmermann
- Sabine und Markus Spuhler

Als Gäste kann er folgende Personen begrüssen:

- Bianca Kemmner, Stv. Gemeindeschreiberin / Verwaltungsangestellte
- Karin Duppeler, Leiterin Finanzen (bis 31.12.2025)
- Monika Brändli, Leiterin Finanzen (ab 01.12.2025)

Aus der Presse kann er folgende Personen begrüssen:

- Marianne Binder, Botschaft

Seit der letzten Versammlung sind folgende Personen verstorben:

- Edit Zolnainé Farag
- Josef Oblasser
- Johann Weibel

Der Vorsitzende stellt zuhanden des Protokolls fest:

- Die Traktandenliste mit den schriftlichen Berichten und Anträgen wurde allen Stimmberechtigten fristgerecht zugestellt.
- Die Akten lagen während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.
- Alle Abstimmungen an der heutigen Gemeindeversammlung erfolgen offen, sofern nicht 1/4 der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt.
- Die Stimmen des Gemeinderates werden gemäss Antrag gezählt.
- Die Verhandlung wird aufgezeichnet.

Roger Berglas ersucht die Anwesenden, bei Wortmeldungen den Namen zu nennen und laut und deutlich zu sprechen, damit das Protokoll anschliessend richtig verfasst werden kann.

Traktandenliste

1. Protokoll vom 4. Juni 2025
2. Projekt «Wohnen für Jung und Alt»
 - a) Anschubfinanzierung (Kredit) von CHF 90'000.00
 - b) Baurechtsvertrag mit der Wohnbaugenossenschaft Fisibach
3. Kreditantrag, K429 Bachserstrasse; Strassensanierung mit Gehwegergänzung und Sanierung gemeindeeigene Werkleitungen CHF 2'250'000.00
4. Budget 2026
5. Verschiedenes und Umfrage

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Traktandum 1: **Genehmigung des Protokolls vom 4. Juni 2025**

Roger Berglas weist darauf hin, dass das Protokoll in der Gemeindeverwaltung während 14 Tagen vor der Versammlung eingesehen werden konnte. Auf der Homepage war eine anonymisierte Version ersichtlich.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: **Projekt «Wohnen für Jung und Alt»**

- a) Anschubfinanzierung (Kredit) von CHF 90'000.00
- b) Baurechtsvertrag mit der Wohnbaugenossenschaft Fisibach

Gemeinderätin Sabine Schneider informiert über das Wohnbauprojekt auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 60 in der Dorfkernzone. Das Projekt wurde bereits an der letzten Gemeindeversammlung vorgestellt, ergänzend werden aktuelle Bildausschnitte gezeigt. Ziel des Projekts ist die Schaffung von Wohnraum für Jung und Alt in Fisibach. Das vorliegende Projekt wurde im Rahmen eines Workshops gemeinsam mit der Bevölkerung aus drei Varianten ausgewählt. Die Machbarkeit wurde geprüft, unter anderem durch eine Grobkostenschätzung der einzelnen Wohnungen sowie durch Vorabklärungen mit Bauverwaltung und Ortsplaner. Zur Umsetzung soll die Wohnbaugenossenschaft Fisibach gegründet werden. Die Statuten sowie der mögliche Vorstand wurden ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt. Die Genossenschaft übernimmt das Baurecht an der Gemeindeparzelle. Geplant ist, für alle drei Gebäude Stockwerkeigentum zu begründen. Voraussetzung für die Realisierung des Projekts ist der Verkauf von rund 50 bis 60 % der Wohnungen, da nur so die Finanzierung sichergestellt werden kann. Die übrigen Wohnungen verbleiben im Eigentum der Wohnbaugenossenschaft und werden vermietet.

Das Siegerprojekt stammt von Taro Architekten aus Würenlingen und umfasst insgesamt 18 Wohnungen, bestehend aus vier 2.5-Zimmer Wohnungen, zehn 3.5-Zimmer Wohnungen sowie vier 4.5-Zimmer Wohnungen. Vorgesehen sind drei Hauptgebäude sowie ein Pförtnerhaus mit Einfahrt zur Tiefgarage, Kehrichtbereich und Veloparkplätzen. Die Tiefgarage umfasst 25 Abstellplätze. Der Baurechtsvertrag wurde ausgearbeitet. Die provisorisch parzellierte Fläche beträgt 2'627 m². Der angesetzte Landpreis liegt bei CHF 800.00 pro m², was einem Landwert von rund CHF 2,1 Mio. entspricht. Mit einem Baurechtszins von 1.25 % resultiert für die Gemeinde Fisibach ein jährlicher Ertrag von rund CHF 26'270.00. Der Zinssatz ist vertraglich nach unten begrenzt und kann nur erhöht werden. Die Einnahmen fliessen direkt in die Erfolgsrechnung und tragen zur Reduktion des Aufwandüberschusses bei. Die Baurechtsdauer beträgt 100 Jahre.

Der Heimfall ist vertraglich geregelt. Zudem wurde festgehalten, dass der Baurechtsvertrag hinfällig wird, falls bis zum 31. Dezember 2029 kein Baugesuch eingereicht wird. Für die Projektvorbereitung ist eine Anschubfinanzierung vorgesehen. Diese umfasst Ausgaben für Sondierbohrungen, Projektweiterbearbeitung, Wohnungsverkauf ab Plan, Begründung des Stockwerkeigentums, Vorverträge sowie eine Reserve für Unvorhergesehenes. Die Mittel werden mit Bedacht eingesetzt.

Bei erfolgreichem Wohnungsverkauf wird der Kredit vollständig durch die Wohnbaugenossenschaft zurückbezahlt und belastet die Erfolgsrechnung nicht. Sollte der Verkauf nicht zustande kommen, trägt die Einwohnergemeinde das Risiko der bereits angefallenen Kosten. Der Verkauf der Wohnungen erfolgt durch die erweiterte Arbeitsgruppe und den Vorstand der Wohnbaugenossenschaft. Der Einsatz eines Immobilienmaklers ist derzeit nicht vorgesehen. Abschliessend wird festgehalten, dass das Projekt der Bevölkerung mehrere Vorteile bringt. Die Wohnbaugenossenschaft, bestehend aus Einwohnerinnen und Einwohnern von Fisibach, entscheidet über Verkauf und Vermietung der Wohnungen. Personen aus Fisibach können bevorzugt berücksichtigt werden. Das Projekt ermöglicht es insbesondere jungen und älteren Menschen, weiterhin in Fisibach wohnhaft zu bleiben. Zusätzlich leisten die Baurechtszinseinnahmen sowie die erwarteten Steuererträge der neuen Bewohnerschaft einen positiven Beitrag zur finanziellen Stabilisierung der Gemeinde.

Diskussion

Zum Traktandum 2 fand eine umfangreiche und engagierte Diskussion statt. Auf die Nennung der Namen der Wortmeldenden wird verzichtet.

Mehrere Wortmeldungen erinnerten daran, dass ein früheres Projekt zu Wohnen für Jung und Alt nicht weiterverfolgt wurde, was zu Skepsis führte. Demgegenüber wurde klargestellt, dass es sich dabei nicht um ein gescheitertes Projekt handelte, sondern um eine frühere Umfrage im Rahmen der Dorfkernentwicklung. Befürworter betonten, dass nun ein ausgereiftes, realisierbares Projekt vorliege, welches über mehrere Jahre sorgfältig entwickelt worden sei. Das Risiko für die Gemeinde wurde als begrenzt dargestellt, da nur zwingend notwendige Kosten anfallen und ein Abbruch möglich ist, falls nicht genügend Wohnungen verkauft werden können. Kritische Stimmen äusserten Bedenken hinsichtlich Verkehr, Infrastruktur, Wasser, Abwasser sowie eines möglichen Bevölkerungswachstums. Zudem wurde hinterfragt, ob eine Wohnbaugenossenschaft das richtige Instrument sei oder ob das Land besser verkauft werden sollte. Befürworter hoben hingegen den jährlichen Baurechtszins als stabilen Ertrag für die Gemeinde hervor. Diskutiert wurden auch Themen wie Parkplatzangebot, Lage der Parzelle, Verkaufspreise sowie Mitwirkungsrechte innerhalb der Genossenschaft. Insgesamt machte die Diskussion deutlich, dass die Meinungen stark auseinandergehen – zwischen einer chancenorientierten Perspektive und einer zurückhaltenden Haltung gegenüber finanziellen sowie infrastrukturellen Risiken.

Der Gemeindeammann unterbrach die Diskussion, da sich die Wortmeldungen wiederholten und leitete zur Abstimmung über.

Antrag

- a) Der Verpflichtungskredit für eine Anschubfinanzierung des Projekts Wohnen für Jung und Alt in der Höhe von CHF 90'000 sei zu genehmigen.
- b) Der Baurechtsvertrag mit der Wohnbaugenossenschaft Fisibach betreffend die Parzelle 60 (Schulhausstrasse) sei zu genehmigen.

Abstimmung

- a) 42 JA, 19 Nein. Der Antrag ist angenommen.
- b) 37 JA, 18 Nein. Der Antrag ist angenommen.

Traktandum 3: **Kreditantrag, K429 Bachserstrasse; Strassensanierung mit Gehwegergänzung und Sanierung gemeindeeigene Werkleitungen CHF 2'250'000.00**

Ressortvorsteher Yves Niedermann stellt das Traktandum zum Kreditantrag K429 Bachserstrasse vor. Der beantragte Kredit umfasst die Sanierung der Bachserstrasse inkl. aller Werke sowie der Strassenbeleuchtung und beläuft sich auf CHF 2,25 Mio.. Der Gemeinderat hat bereits in der Gemeindeversammlungsbrochure umfassend über das Projekt informiert. Zusätzlich fand am 30. Oktober 2025 im Chilewis ein öffentlicher Informationsabend statt, der auf grosses Interesse gestossen sind. Angesichts der hohen Investitionssumme ist sich der Gemeinderat der Tragweite bewusst, ist jedoch überzeugt, ein gut gearbeitetes und ausgewogenes Projekt vorzulegen.

Ein zentraler Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere bei Fussgängerstreifen. Die Verhandlungen mit dem Kanton hierzu waren intensiv, führten jedoch zu tragfähigen Lösungen. Die Kosten für Wasser- und Kanalisationsleitungen werden über die Selbstfinanzierung der Eigenwirtschaftsbetriebe gedeckt. Die Abschreibungen erfolgen über 50 Jahre, was jährliche Beträge von rund CHF 12'500.00 für Wasser und CHF 5'700.00 für Abwasser ergibt. Die Kosten für Strassenbelag und Strassenbeleuchtung werden hingegen direkt über die laufende Rechnung abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt 40 Jahre für den Strassenbau und 15 Jahre für die Strassenbeleuchtung. Die in den letzten Jahren beschlossenen Erhöhungen der Wassergebühren dienen genau solchen Investitionen, um die Infrastruktur langfristig zu erhalten und kostspielige Notreparaturen zu vermeiden. Private Hausanschlüsse sind nicht Bestandteil des Kredits. Diese liegen in der Verantwortung der jeweiligen Grundeigentümer. Die Gemeinde stellt jedoch eine Zustandsdokumentation zur Verfügung. Sanierungen können entweder privat vergeben oder über den Gemeindeingenieur koordiniert werden. Die Kontrolle und Dokumentation der Hausanschlüsse ist ein Grundauftrag der Gemeinde und wird über Gebühren finanziert.

Vizeammann Yves Niedermann erläutert anschliessend anhand der kantonalen Präsentation die einzelnen Projektbestandteile und die vorgesehenen Massnahmen. An der Projektierung beteiligt waren Vertreter des Kantons sowie das Ingenieurbüro Bärlocher, vertreten durch Markus Wolf als Projektleiter. Die präsentierte PowerPoint wurde bereits am Informationsabend verwendet und zeigt eine Übersicht der zentralen Themen. Der Projektperimeter erstreckt sich von der Belchenstrasse über die Bachserstrasse bis in den Bereich Hinterdorf und umfasst sowohl den Innerorts- als auch den Ausserortsbereich. Ziel des Projekts ist insbesondere der Werterhalt der Strasseninfrastruktur, die Erhöhung der Fussgängersicherheit, die Optimierung der Fussgängerquerungen, eine generelle Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie die Optimierung der Strassenentwässerung, welche heute teilweise ungenügend ist und zu Abflussproblemen auf Privatgrundstücken führt. Zudem dient das Projekt dem Werterhalt der gemeindeeigenen Werke sowie der Werke Dritter wie Swisscom, Cablecom oder Sunrise. Besonders eingegangen wird auf drei zentrale Strassenquerungen, welche erhalten oder verbessert werden sollen. Beim Knotenpunkt Belchenstrasse, Bachserstrasse werden die kantonalen Kriterien, insbesondere die Verkehrsmenge und die Fussgängerfrequenz zwar nicht erfüllt, der bestehende Fussgängerstreifen konnte aber trotz anfänglicher Ablehnung durch den Kanton erhalten werden.

Im gleichen Bereich wird der Gehweg geringfügig angepasst. Ein abgerundeter Strassenbereich ermöglicht es Bussen und Lastwagen die Kurve korrekt zu befahren. Dadurch wird verhindert, dass Gelenkbusse künftig in den Gegenverkehr geraten, was eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere für den Verkehr aus Richtung Kaiserstuhl, darstellt. Im weiteren Verlauf zeigt sich die Führung des vorgesehenen Gehweges. Teilweise bleibt die Situation unverändert, punktuell sind Anpassungen vorgesehen. Beim nächsten Knotenpunkt, Buckstrasse Schulhausstrasse, wird der Gehweg ebenfalls angepasst und auf der gegenüberliegenden Seite ergänzt. Jede vorgesehene Strassenquerung benötigt auf beiden Seiten einen sicheren Warteraum, der klar von der Fahrbahn getrennt ist. Nur so kann eine sichere Fussgängerquerung gewährleistet werden.

Im Bereich Buckstrasse, Schulhausstrasse werden zusätzlich die Randsteine abgesenkt, um insbesondere älteren Personen sowie mobilitätseingeschränkten Menschen, etwa auf dem Weg zum «Wohnen für Jung und Alt» vom Sanzenberg, eine hindernisfreie Strassenquerung zu ermöglichen.

Die Buckstrasse wird im oberen Bereich grundsätzlich als Einbahnstrasse geführt, ausgenommen für Velos. Die Zu- und Wegfahrt zu den einzelnen Liegenschaften bleibt in diesem Abschnitt weiterhin bestehen. Eine besondere Herausforderung stellt die Sichtzone in Richtung Bachs dar, welche durch eine bestehende massive Mauer eingeschränkt ist. Diese Mauer soll aus Kostengründen nicht angepasst werden. Aus diesem Grund wurde entschieden, den Gehweg auf der Ostseite anzuordnen und die Fahrbahn entsprechend punktuell um rund zwei Meter nach Osten zu verschieben. Durch diese Lösung wird die Sicht für Fussgänger, Velofahrende sowie für berechnete Autofahrende verbessert. Fahrzeuge können mit der nötigen Vorsicht bis an das Trottoir vorfahren und erhalten so eine ausreichende Sichtzone. Diese Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie die vorgesehene Strassenquerung sind nur in Kombination mit dem Gehweg möglich.

Anhand eines Querschnittsprofils erläutert Vizeammann Yves Niedermann die geplante Anordnung mit Gehweg auf der Ostseite, Versickerungsflächen, Fahrbahn mit je drei Metern Breite sowie angrenzenden Privatparzellen. Der durchgehende Verlauf des Trottoirs wird dadurch sichergestellt. Beim nächsten Knotenpunkt, welcher einem weiteren zentralen Übergang, wird erneut auf den Wunsch nach einem Fussgängerstreifen eingegangen. Aufgrund der geltenden Vorgaben ist dieser nicht möglich. Stattdessen wird die Querung durch bauliche Massnahmen gesichert. Der Gehweg führt bis in diesen Bereich, anschliessend ermöglicht eine Mittelinsel die Strassenquerung. Auch hier ist ein sicherer Warteraum auf der gegenüberliegenden Seite erforderlich, weshalb eine Stützmauer sowie ein anschliessender Gehweg erstellt werden. Der Kanton sowie das Ingenieurbüro haben zugesichert, dass die Schleppkurven für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Lastwagen vollständig gewährleistet sind. Die Mittelinsel ist entsprechend flach ausgebildet, um ein möglichst hindernisfreies Befahren zu ermöglichen.

Abschliessend wird der Knotenpunkt Hinterdorfstrasse, Bachserstrasse erläutert. Vorgesehen ist der Bau einer Blocksteinmauer, da die Strasse auch hier nach Osten verschoben wird. Diese Massnahme ermöglicht es, das Gefälle des Hangs mit minimalem Eingriff zu bewältigen und gleichzeitig die Sichtverhältnisse deutlich zu verbessern. Der grosse Vorteil der vorgesehenen Lösung beim Knotenpunkt Hinterdorfstrasse, Bachserstrasse besteht darin, dass in diesem Bereich kein Land von privaten Grundeigentümern beansprucht werden muss, da die Strasse insgesamt nach Osten verschoben wird. Die bestehende Stoppsituation wird weiter nach vorne verlegt. Dadurch kann die heute eingeschränkte Sichtzone, insbesondere in Richtung Kaiserstuhl, welche aufgrund der Hausecke problematisch ist, deutlich verbessert werden. Der bisher eingesetzte Verkehrsspiegel wird damit überflüssig und kann entfernt werden.

Bei allen vorgestellten Knotenpunkten sind keine zusätzlichen Markierungen oder Signalisationen vorgesehen. Ohne besondere Regelung würde grundsätzlich Rechtsvortritt gelten. Da diese Situation in der Praxis häufig unklar ist und nicht konsequent beachtet wird, werden sämtliche Ausfahrten so gestaltet, dass sie klar als untergeordnet wahrgenommen werden. Dies betrifft insbesondere die Ausfahrten beim Gemeindehaus, bei der Schulhausstrasse, sowie bei der Buckstrasse. Ziel ist eine eindeutige, verständliche und sichere Verkehrsführung. Zusammenfassend umfasst das Projekt folgende Massnahmen: Zwischen Hinterdorf und Schulhausstrasse wird die Wasserversorgungsleitung erneuert. Von der Dorfstrasse bis zur Schulhausstrasse erfolgt ein Werterhalt der Gemeindekanalisation, in der Regel mittels Inliner und nicht durch einen vollständigen Ersatz. Zwischen Hinterdorf und Belchenstrasse wird die Strassenbeleuchtung erneuert und ergänzt. Zudem wird im Abschnitt Dorfstrasse bis Schulhausstrasse das Versorgungsnetz der Swisscom ergänzt. Beim Thema Glasfaser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde begrenzt, da der Ausbau durch die Swisscom gesteuert wird. Gemäss aktueller Planung ist eine flächendeckende Erschliessung der Gemeinden ab etwa 2030 vorgesehen, konkrete Aussagen für einzelne Liegenschaften sind derzeit nicht möglich.

Der Bauablauf ist in mehrere Etappen gegliedert. In einer ersten Phase wird der Abschnitt Bachserstrasse Belchenstrasse bis Schulhaus Buckstrasse realisiert, anschliessend folgt der Abschnitt bis zur Bachserstrasse. In einer weiteren Phase wird bis zur Dorfstrasse, Sanzenberg gebaut, bevor abschliessend der restliche Bereich im Inner- und Ausserortsbereich umgesetzt wird. Die gesamte Bauzeit beträgt voraussichtlich rund 2.5 Jahre. Beim Strassenbau wird zwischen innerorts und ausserorts unterschieden. Die Kosten für den Ausserortsbereich werden vollständig vom Kanton getragen. Normalerweise würde der Gemeindeanteil 35 % der anrechenbaren Kosten betragen. Ein Ausserortsanteil von rund CHF 120'000.000 wurde aus Vereinfachungsgründen in das Gesamtprojekt integriert, wodurch sich der effektive Gemeindeanteil auf 33,8 % reduziert. Daraus entsteht für die Gemeinde kein finanzieller Nachteil. Die Kosten für die Werkleitungen Abwasser und Trinkwasser werden vollständig durch die Eigenwirtschaftsbetriebe finanziert und über die Selbstfinanzierungskassen gedeckt, welche durch Gebühren gespeist werden. Die Kosten für die Strassenbeleuchtung werden über die laufende Rechnung getragen. Zum Terminplan wird festgehalten, dass das Projekt seit dem Jahr 2021 in Bearbeitung ist. Zwischenzeitlich wurde es aufgrund mehrerer kritischer Punkte aus der Vernehmlassung, insbesondere im Bereich der Fussgängerquerungen, sistiert. Dies führte dazu, dass der Kanton das Projekt nochmals vertieft überarbeitete. Neben einer Informationsveranstaltung für direkt betroffene Grundeigentümer wurden vor Ort Begehungen durchgeführt, welche auch weiterhin möglich sind. Am 30. Oktober 2025 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung für alle Interessierten statt.

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung der gemeindeeigenen Werkleitungen präsentiert sich wie folgt:

Baukosten	CHF 790'500.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF 100'900.00
Technische Arbeiten	CHF 99'000.00
Zwischentotal	CHF 990'400.00
MWST 8.1 % / Rundung	CHF 79'600.00
Total Netto (inkl. MWST)	CHF 1'070'000.00

Der Kredit wird wie folgt den jeweiligen Investitionsrechnungen zugeordnet:

-EWG: Strassen (Anteil Kantonsstrasse)	CHF 1'177'733.00
-EWG: Strassenbeleuchtung	CHF 157'000.00
-Wasser (Eigenwirtschaftsbetrieb)	CHF 628'000.00
-Abwasser (Eigenwirtschaftsbetrieb)	CHF 285'000.00

Gemäss Finanzplan sehen die Abschreibungen ab 2030 wie folgt aus:

-Strassen	CHF 29'500.00 pro Jahr auf 40 Jahre
-Strassenbeleuchtung	CHF 10'500.00 pro Jahr auf 15 Jahre
-Wasser	CHF 12'500.00 pro Jahr auf 50 Jahre
-Abwasser	CHF 5'700.00 pro Jahr auf 50 Jahre

Aus den beiden Beträgen von CHF 1'177'733.00 und CHF 1'070'000.00 ergibt sich ein aufgerundeter Gesamtbetrag von CHF 2'250'000.00.

Bei Zustimmung zum Kredit ist die vorläufige Projektgenehmigung durch den Regierungsrat im Frühling 2026 vorgesehen. Anschliessend folgt die öffentliche Planaufgabe im Mai oder Juni 2026, die Behandlung allfälliger Einwendungen, die Gutheissung durch den Regierungsrat sowie der Landerwerb und die Submission der Bauarbeiten. Der Baubeginn ist voraussichtlich in den Jahren 2028 oder 2029 geplant.

Am Informationsabend wurde die Frage gestellt, ob das Trottoir im Verhältnis zu den Kosten unverhältnismässig sei. Dies ist klar zu verneinen. Das Trottoir stellt einen grossen Mehrwert dar. Wird es jetzt nicht realisiert, wird es für die nächsten 40 bis 50 Jahre kein durchgehendes Trottoir geben. Unabhängig davon, ob Projekte wie „Wohnen von Jung und Alt“ umgesetzt worden oder nicht, ist davon **auszugehen**, dass der Verkehr künftig zunehmen wird, auch durch den reinen Durchgangsverkehr.

Bezogen auf das Gesamtprojekt betragen die Kosten für sämtliche Trottoire inkl. aller Ergänzungen auf beiden Strassenseiten rund CHF 200'000.00, was etwa 6 % der Gesamtkosten entspricht. Der Kostenanteil der Gemeinde liegt dabei bei rund CHF 70'000.00 entsprechend dem Gemeindeanteil von rund 35 % beziehungsweise effektiv 33,8 %. Angesichts eines Projekts von über CHF 2 Mio., bzw. gesamthaft rund CHF 4,5 Mio., wird dieser Betrag als gut vertretbar beurteilt.

Abschliessend fasst Vizeammann Yves Niedermann die wichtigsten Vorteile des Projekts nochmals zusammen, insbesondere im Bereich Sicherheit, Strassenquerungen und Trottoir. Das neue Trottoir ermöglicht einen durchgehenden, sicheren Fussweg vom Restaurant Bären bis zum Bahnhof Kaiserstuhl, ohne dass die Strasse erneut gequert werden muss. Auch Personen, die vom Hinterdorf oder vom Gemeindehaus kommen, können beim Restaurant Bären über den verbesserten Übergang sicher auf das Trottoir wechseln und bis zum Bahnhof gelangen. Der Übergang vom Restaurant Bären Richtung Gemeindehaus ist dank Trottoir überhaupt erst möglich. Ebenso werden die Sichtzonen beim Übergang Buckstrasse zur Bushaltestelle verbessert. Der bestehende Fussgängerstreifen bei der Bachserstrasse, Belchenstrasse bleibt erhalten. Zudem sorgen klare Ausgestaltungen bei allen Einfahrten auf die Bachserstrasse sowie verbesserte Sichtverhältnisse bei der Ausfahrt Hinterdorfstrasse für zusätzliche Verkehrssicherheit. Sämtliche Querungshilfen, mit Ausnahme des bestehenden Fussgängerstreifens, können nur in Kombination mit dem Trottoir realisiert werden. Ohne Trottoir wären diese Massnahmen nicht möglich. Für die privaten Grundeigentümer auf der Ostseite, insbesondere auf der Seite des Restaurants Bären, ergibt sich hinsichtlich des Landerwerbs kein Unterschied, unabhängig davon, ob ein Trottoir gebaut wird oder

nicht. Dies hängt mit dem Strassenprofil zusammen, da die kantonale Strasse ihre vorgesehene Breite unabhängig vom Trottoir ausnutzt. Allenfalls könnten Grundeigentümer auf der gegenüberliegenden Seite geringfügig profitieren, da dort voraussichtlich kein Landerwerb notwendig ist.

Ein wichtiger Hinweis vor der Abstimmung betrifft die rechtlichen Möglichkeiten der Betroffenen. Eine Annahme des Kredits bedeutet nicht, dass insbesondere direkt betroffene Grundeigentümer auf ihre Rechte verzichten. Einsprachen und Einspracheverhandlungen sind erst im Rahmen der öffentlichen Projektauflage möglich. Mit der Kreditgenehmigung wird lediglich die Grundlage geschaffen, um das Projekt auf die nächste Ebene zu bringen. An der Gemeindeversammlung kann ausschliesslich über das Gesamtprojekt abgestimmt werden, Änderungsanträge sind nicht zulässig. Es ist lediglich eine Zustimmung oder Ablehnung möglich. Wird das Projekt abgelehnt, müssten die Werkleitungen dennoch erneuert werden. In diesem Fall würde der Kanton lediglich eine einfache Belagssanierung vornehmen, ohne weitergehende Sicherheitsmassnahmen. Damit würde die heutige Situation für weitere 40 bis 50 Jahre bestehen bleiben und das Thema Trottoir müsste zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgegriffen werden. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass ein lärmarter Flüsterbelag vorgesehen ist, welcher heute dem Standard entspricht.

Der Gemeinderat und der Vertreter des Kantons sind sich bewusst, dass solche Projekte auch Auswirkungen haben können, die für einzelne Personen mit Nachteilen verbunden sind. Dennoch wird überall dort wo es möglich ist, auf verhältnismässige und faire Lösungen geachtet. Es gibt zudem Situationen, in denen auch ohne dieses Projekts Anpassungen notwendig wären, etwa bei der Nutzung von kantonalem Strassenland oder bei nicht bewilligten Parkierungen. In diesen Fällen stellt das Projekt zwar eine Einschränkung gegenüber dem heutigen Zustand dar, entspricht jedoch der ohnehin rechtlich vorgesehenen Situation. Vizeamann Yves Niedermann bittet die Stimmberechtigten dem Kredit zuzustimmen, sofern sie den Mehrwert des Projekts und die damit verbundene Verbesserung der Verkehrssicherheit unterstützen.

Diskussion

Zum Traktandum 3 fand eine sehr umfangreiche und kontroverse Diskussion statt. Auf die Nennung der Namen der Wortmeldenden wird verzichtet und die Diskussion wird nachfolgend zusammengefasst.

Ein zentraler Punkt war die Unterscheidung zwischen Trottoir, Gehweg, Radweg und Radstreifen, wobei mehrfach betont wurde, dass diese Begriffe rechtlich klar voneinander abgegrenzt sind. Ein Trottoir darf grundsätzlich nicht von Velos befahren werden, mit Ausnahme von Kindern bis zwölf Jahren. Kombinierte Geh- und Radwege seien an dieser Stelle aufgrund der Platzverhältnisse und der geltenden Normen nicht möglich. Velos müssten daher weiterhin auf der Fahrbahn verkehren, da es sich um eine Kantonsstrasse handelt und die Gemeinde keine Kompetenz für Sonderlösungen hat.

Mehrere Wortmeldungen thematisierten die Sicherheit, insbesondere für Kinder und Fussgänger. Dabei wurde argumentiert, dass die meisten Unfälle nicht auf dem Trottoir, sondern beim Queren der Strasse passieren. Statistiken zu Unfällen mit Kindern auf Trottoirs wurden eingefordert, da persönliche Berufserfahrungen ein anderes Bild zeige. Auch landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Überbreite und das Kreuzen von grossen Fahrzeugen wurden angesprochen, wobei auf die Einhaltung der gesetzlichen Mindestbreite hingewiesen wurde.

Ein weiterer Diskussionspunkt betraf alternative Fusswegführungen abseits der Kantonsstrasse. Diese Wege seien sicherer, jedoch nicht für alle Alltagswege praktikabel, insbesondere im Zusammenhang mit Bushaltestellen und Beleuchtung. Es wurde betont, dass niemand gezwungen sei, einen bestimmten Weg

zu benutzen. Finanzielle Fragen betrafen die Investitionskosten, Abschreibungsdauer und die langfristige Aufnahme des Projekts im Finanzplan. Die Mehrkosten für das Trottoir wurden mit rund CHF 70'000.00 beziffert. Zudem wurde erläutert, dass Werkleitungen und Kanalisation unabhängig vom Entscheid zum Trottoir erneuert werden müssten. Die Leitungen würden je nach Zustand entweder ersetzt oder mittels Inliner saniert.

Ein sensibles Thema war die Parksituation einzelner Liegenschaften. Dabei wurde festgehalten, dass gewisse Parkierungen seit Jahren geduldet, jedoch nie korrekt bewilligt waren. Diese Problematik bestehe unabhängig davon, ob ein Trottoir gebaut werde oder nicht. Der Gemeinderat betonte, dass im Zuge der Projektierung bestehende Unklarheiten aufgezeigt und mit den betroffenen Eigentümern besprochen wurden. Abschliessend wurde klargestellt, dass das kantonale Projekt entweder mit Trottoir umgesetzt wird oder dass lediglich die Werkleitungen erneuert werden können. Ein separates Gemeindeprojekt ohne Trottoir sei nicht möglich. Die Diskussion zeigte deutlich, dass die Meinungen stark auseinandergehen, sowohl hinsichtlich Sicherheit, Nutzung als auch persönlicher Betroffenheit.

Nach intensiver Diskussion leitete der Gemeindeammann zur Abstimmung über.

Antrag

Der Projektierungskreditantrag für die Strassensanierung von brutto CHF 2'250'000.00 sei zu genehmigen.

Abstimmung

25 JA, 20 Nein, 10 Enthaltungen. Der Antrag ist angenommen.

Traktandum 4: **Budget 2026**

Gemeindeammann, Roger Berglas erläutert das letzte Traktandum.

Das Budget der Einwohnergemeinde weist einen Aufwandüberschuss von ca. CHF 240'000 aus. Das Budget des Wasserwerks schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 61'000 ab, das der Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 80'000. In der Abfallwirtschaft resultiert hingegen ein Aufwandüberschuss von CHF 16'550. Der Gemeinderat empfiehlt, den Steuerfuss unverändert bei 115 % zu belassen und auch bei den Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren keine Anpassungen vorzunehmen. Aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhält die Gemeinde Fisibach rund CHF 183'000. Die Kosten in der Verwaltung sind gesunken, während die Ausgaben in den Bereichen Sicherheit, Bildung, Soziales und Umweltschutz gestiegen sind. Die markante Kostenveränderung im Bildungsbereich ist insbesondere auf die Schliessung des Kindergartens zurückzuführen. Dadurch entfallen Einnahmen von rund CHF 54'000. Zusätzlich entstehen Mehrkosten für den Schülertransport, da die Kinder neu nach Weiach gebracht und wieder abgeholt werden müssen. Positiv entwickelt haben sich die Steuereinnahmen.

Zusammenfassend zeigt das Budget, dass der Finanzlage der Gemeinde erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Das kumulierte Ergebnis aus den Vorjahren beträgt jedoch weiterhin rund CHF 2,8 Mio., sodass die Gemeinde über entsprechende Reserven verfügt. Sparmassnahmen sind zu prüfen und die Entwicklung der Rechnungsabschlüsse 2025 und 2026 sorgfältig zu analysieren. Die Budgetierung ist aktuell anspruchsvoll, da sich die Gemeinde in einer Phase mit zahlreichen Bauprojekten befindet

und sich gewisse Entwicklungen nur schwer abschätzen lassen. Einerseits verursachen steigende Kinderzahlen zusätzliche Kosten, andererseits können sich Steuereinnahmen positiv entwickeln. Aufgrund der vorhandenen Reserven und des ausgewiesenen Aufwandüberschusses von rund CHF 200'000 besteht aus Sicht des Gemeinderats derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Gestützt auf diese Überlegungen empfiehlt der Gemeinderat, den Steuerfuss sowie die bestehenden Gebühren auch im Jahr 2026 unverändert zu belassen.

Für das Jahr 2026 sind folgende Investitionen vorgesehen: die Sanierung der Sanzenbergstrasse, welche bereits im Jahr 2024 bewilligt wurde, sowie Kosten für die Anschubfinanzierung des Projekts «Wohnen für Jung und Alt», dem Sie vorbehaltlich der Referendumsfrist zugestimmt haben. Ebenfalls vorbehaltlich der Referendumsfrist sind Investitionen für die Strassensanierung und die Trottoirergänzung an der Bachstrasse in der Investitionsplanung enthalten.

Diskussion:

Ein Versammlungsteilnehmer bemerkt, dass auf der ersten Folie ein Aufwandüberschuss von CHF 204'000 ausgewiesen ist, während in der Einladungsbroschüre ein Aufwandüberschuss von CHF 240'000 abgedruckt ist.

Roger Berglas entschuldigt sich für den Tippfehler auf der Folie. Massgebend sind die Angaben in der Einladungsbroschüre. Der korrekte Aufwandüberschuss beträgt somit CHF 240'000. Er bedankt sich für den Hinweis.

Sechs Personen verlassen die Gemeindeversammlung vorzeitig.

Michel Andres stellt fest, dass die FIKO den vom Gemeinderat erstellten Voranschlag 2026 geprüft hat und dieser den gesetzlichen Vorgaben von HRM2 entspricht. Die Fragen der FIKO wurden mit der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat besprochen und geklärt. Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung, den Voranschlag für das Jahr 2026 in dieser Form anzunehmen und stellt den Antrag an die Versammlung.

Antrag

Das Budget 2026 sei zu genehmigen.

Abstimmungen durch den Präsidenten der Finanzkommission

Das Budget 2026 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 5: **Verschiedenes und Umfrage**

Wortmeldungen aus der Versammlung

Ein Versammlungsteilnehmer stellt fest, dass die Dorfstrasse stark befahren ist und sieht insbesondere für Kinder ein erhebliches Sicherheitsrisiko. Er schildert einen kürzlich erlebten Beinaheunfall mit einem Kind und betont, dass eine Begegnungszone dort kaum realisierbar sei. Auch an der Sanzenbergstrasse bestehe weiterhin ein Problem mit zu hohen Geschwindigkeiten. Obwohl Messungen zeigen, dass nur wenige Fahrzeuge deutlich über 50 km/h fahren, wird 50 km/h als zu hoch empfunden. Er plädiert dafür, in diesen Quartieren Tempo 30 einzuführen, wie es in vielen anderen Gemeinden üblich ist.

Yves Niedermann korrigiert diese Aussage. Es sind nicht viele Fahrzeuge über 50 km/h gefahren, vielmehr lag der V85 zwischen 25 und 30 km/h. Er betont, dass es zwar einzelne Fahrzeuge gibt, die schneller fahren, der V85 jedoch klar nicht in Richtung 50 km/h geht. Er weist darauf hin, dass das Thema Tempo 30 bzw. Begegnungszonen in der Bevölkerung unterschiedlich beurteilt wird. Konsequenterweise müssten überall dort, wo kein Trottoir vorhanden ist, eigentlich Begegnungszonen mit Tempo 20 eingeführt werden. In Begegnungszonen gebe es typischerweise keine Trottoirs, was der Situation im Gemeindegebiet entspreche, mit Ausnahme der Kantonsstrasse.

Für weitergehende Abklärungen sei jedoch ein formeller Überweisungsantrag notwendig. Ohne einen solchen Auftrag der Gemeindeversammlung könne der Gemeinderat kein Projekt starten, da dies Kosten verursache und das Risiko bestehe, dass es später abgelehnt werde. Spricht sich die Gemeindeversammlung mittels Mehrheitsentscheid für einen Überweisungsauftrag aus, könnte der Gemeinderat ein Projekt zur Prüfung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen im gesamten Gemeindegebiet ausser der Kantonsstrasse in Angriff nehmen, die Kosten grob schätzen lassen und anschliessend die notwendigen Kredite beantragen. Ein entsprechender Überweisungsantrag wurde nicht gestellt.

Ein Versammlungsteilnehmer weist darauf hin, dass Robidog-Säckli immer wieder in normalen Abfallkübeln entsorgt werden, unter anderem im Bereich Turmschöpfchen. Das Problem betreffe nicht nur Robidog-Säckli, sondern auch Hausabfall. Er schlägt vor, die Robidog-Behälter an bestimmten Standorten, etwa beim Schulweg, beim Kieswerk oder am Lindenweg, gezielt umzustellen, um Fehlentsorgungen zu verhindern.

Yves Niedermann teilt mit, dass bezüglich des Bushäuschens bereits Massnahmen ergriffen wurden. Die Hausabwartin des Hüttenächer ist dafür zuständig, die Abfallkübel zu leeren und es wird davon ausgegangen, dass dies inzwischen erfolgt ist. Zusätzlich soll dort noch ein Hinweisschild angebracht werden. Beim Schopf wird der Hauswart angewiesen, die Abfallkübel regelmässig zu leeren. Die Situation wird ernst genommen. Ein zusätzlicher Robidog-Kübel wird in diesem Gebiet jedoch nicht aufgestellt. Grundsätzlich könne man Fehlentsorgungen nicht vollständig verhindern oder verbieten. Mit Hinweisschildern und klaren Weisungen an die zuständigen Personen zur regelmässigen Leerung hofft man jedoch auf eine Verbesserung der Situation.

Ein Versammlungsteilnehmer fragt an, ob der Gemeinderat zur Situation beim ehemaligen Restaurant Rössli Stellung nehmen könne? Er stellt fest, dass dort zunehmend Fahrzeuge abgestellt werden, offenbar ein Autohandel stattfindet und teilweise Autos ohne Kontrollschilder stehen.

Daniel Heiniger erläutert, dass das ehemalige Restaurant Rössli mehrfach weiterverkauft wurde und sich nun im Besitz einer Immobilienfirma befinde. Geplant sei ein Projekt mit dem Erhalt des Gebäudes gemäss Denkmalschutz und dem Ausbau von Wohnungen bzw. kleineren Wohneinheiten. Aufgrund der

Einbindung von Denkmalschutz und Kanton ist mit einer sehr langen Projektdauer von mehreren Jahren zu rechnen.

Der Eigentümer ist selbst vor Ort ansässig und hat einzelne Bereiche vermietet. Die Gemeinde ist gemeinsam mit ihm daran, die Situation zu klären und für Ordnung auf dem Areal zu sorgen. Es handelt sich nicht um einen Autohandel, sondern eher um einen Schrotthandel. Die Abklärungen laufen, auch wenn die Umsetzung mehr Zeit in Anspruch nimmt als gewünscht.

Schulsituation:

Der Gemeindeammann äussert sich zur aktuellen Schulsituation sowie zur Kündigung des Schulvertrags durch die Gemeinde Weiach, welche am 5. Dezember 2025 um 10.00 Uhr öffentlich kommuniziert wurde.

Er weist darauf hin, dass er zur besseren Übersicht eine Zusammenstellung der Informationen erstellt hat und nochmals die bereits an der Sommergemeindeversammlung 2025 gezeigten Folien erläutert. Hervorgehoben werden dabei jeweils nur jene Punkte, die sich seit damals verändert haben. Eine wesentliche Änderung betrifft eine eingereichte Initiative, welche mittlerweile zurückgezogen wurde. Ebenfalls neu ist die Haltung des Gemeinderates Weiach: Während früher signalisiert wurde, dass eine Fortführung der Verträge angestrebt werde, ist nun bekannt, dass der Gemeinderat Weiach beabsichtigt, die Schulverträge vorsorglich zu kündigen. Diese Absicht ist dem Gemeinderat Fisibach seit rund drei Monaten bekannt. Hintergrund ist die dreijährige Kündigungsfrist, um zeitlich nicht unter Druck zu geraten. Aus Sicht von Fisibach stellt dies jedoch keine neue Situation dar, da man sich bereits seit längerem mit möglichen Lösungen befasst.

Weiter wird ausgeführt, dass die Kommunikation aus Weiach teilweise missverständlich sei. Während der Gemeinderat Weiach den Eindruck vermittele, auch die Schulpflege stehe hinter einer Kündigung, trifft dies gemäss Gemeindeammann Roger Berglas so nicht zu.

Die Schulpflege Weiach signalisiere klar, dass eine Kündigung nur dann in Frage komme, wenn keine Lösung gefunden werde. Es zeichnet sich ein Konflikt zwischen Gemeinderat und Schulpflege Weiach ab, da Letztere sich voraussichtlich gegen eine Kündigung stelle und dies auch öffentlich vertreten werde. Zentral ist der Bericht der Firma Hanser Consulting, welcher aufzeigt, dass die Schulpartnerschaft aus Sicht Weiach nicht kostendeckend sei und die Beiträge insbesondere aus dem Ressourcenausgleich als ungenügend erachtet würden. Aufgrund dieses Berichts sollte ursprünglich ein gemeinsamer Auftrag an Hanser Consulting erfolgen, um die Initianten der Schulverträge und den Kanton mit den Ergebnissen zu konfrontieren. Dieses Vorgehen wurde jedoch blockiert, da sich Gemeinderat und Schulpflege Weiach gegenseitig neutralisierten und kein klarer Auftrag zustande kam. Dadurch kam es zu erheblichen Verzögerungen.

Gemeindeammann Roger Berglas schildert, dass trotz mehrfacher Nachfragen in Weiach lange keine Rückmeldungen erfolgten. Auch Hanser Consulting erhielt zwischenzeitlich keine klaren Signale mehr. Zusätzlich bestand ein Interessenkonflikt, da Hanser Consulting Weiach weiterhin als Auftraggeber hatte und deshalb keinen neuen Auftrag von Fisibach annehmen konnte. Inzwischen ist es jedoch gelungen, eine formelle Zustimmung von Weiach zu erhalten, sodass Hanser Consulting gemeinsam mit Fisibach und Zurzach weiterarbeiten darf. In einer aktuellen schriftlichen Stellungnahme erklärt sich der Gemeinderat Weiach einverstanden, dass Hanser Consulting einen Auftrag zur Vorbereitung und Weiterentwicklung der Grundlagen für einen runden Tisch übernimmt. Dies wird als positives Signal gewertet.

Gemeindeammann Roger Berglas appelliert eindringlich an die Bevölkerung, Medienmitteilungen aus Weiach nicht überzubewerten. Die Kündigung erfolge lediglich vorbehaltlich und es bleibe während der

dreijährigen Frist genügend Zeit, um gemeinsam mit den beteiligten Gemeinden und dem Kanton eine Lösung zu erarbeiten.

In der anschliessenden Diskussion wird darauf hingewiesen, dass auf der Website von Weiach kommuniziert werde, die Kosten seien bis zu CHF 600'000 ungedeckt, was bei der Bevölkerung Druck auslöse und den Eindruck erwecke, rasch handeln zu müssen. Der Gemeindeammann entgegnet, dass ähnliche Situationen bereits früher bestanden hätten, etwa im Jahr 2021 und damals eine Kündigung ebenfalls verhindert werden konnte. Er betont jedoch, dass die aktuelle politische Situation in Weiach mit anstehenden Wahlen zusätzlichen Druck erzeugt.

Weiter wird ausgeführt, dass bei einer effektiven Kündigung der Schulverträge letztlich der Kanton über den zukünftigen Schulstandort entscheiden müsse. Dabei seien verschiedene Varianten denkbar, unter anderem auch ein Verbleib des Schulstandortes in Weiach, selbst nach einer Kündigung. Auch alternative regionale Lösungen könnten geprüft werden. Es bestehe daher eine Vielzahl möglicher Szenarien.

Abschliessend wird kritisch angemerkt, dass die im Bericht ausgewiesenen Fehlbeträge von CHF 200'000 bis 600'000 auf buchhalterischen Vollkostenrechnungen beruhen. Eine realitätsnahe Betrachtung fehle bislang. Es wird argumentiert, dass bei einem Wegfall von Schülerinnen und Schülern nicht automatisch Kosten in der genannten Höhe eingespart werden könnten, da viele Fixkosten bestehen bleiben. Zum Beispiel wie Klassenreduktionen oder der Mittagstisch zeigen, dass geringere Schülerzahlen nicht zwingend zu proportionalen Kosteneinsparungen führen. Genau diese Argumentation dürfte auch künftig eine zentrale Rolle in den politischen Diskussionen in Weiach spielen.

Der Gemeindeammann hält fest, dass der Gemeinderat Fisibach und der Gemeinderat Zurzach aktuell stark gefordert seien, die Situation sachlich zu begleiten und gemeinsam mit dem Kanton tragfähige Lösungen zu erarbeiten.

Gemeindesammelstelle – Situation mit der SF Recycling

Gemeinderat Raphael Meier äussert sich zur aktuellen Situation mit der SF Recycling. Die Gemeinde war mit den von SF Recycling vorgeschlagenen Vertragsänderungen nicht einverstanden. Nach der Kündigung des bestehenden Vertrags per 31. Dezember 2025 legte SF Recycling neue Vertragsentwürfe mit Preis- und Dienstleistungsanpassungen vor. Diese beinhalteten höhere Preise, reduzierte Öffnungszeiten sowie die Übernahme der Haftung für Falschentsorgungen durch die Gemeinde. Mit diesen Anpassungen zeigte sich die Gemeinde nicht zufrieden.

Als Übergangslösung ist vorgesehen, die Gemeindeentsorgungsstelle an der Schulhausstrasse vorübergehend wie früher weiterzuführen. Eine dauerhafte Lösung ist damit jedoch noch nicht gefunden. Die weitere Vorgehensweise wird an der kommenden Gemeinderatssitzung besprochen.

Verabschiedungen & Begrüssung in der Verwaltung

Gemeindeammann Roger Berglas teilt mit, dass vereinbart wurde, dass die Verabschiedungen jeweils durch die zuständigen Ressortvorsteher erfolgen.

Folgende Personen werden an der Gemeindeversammlung gebührend verabschiedet. Ihnen wird für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit herzlich gedankt und alles Gute gewünscht.

- Suvannijah Uthayabalan (Gemeindeschreiberin seit 1. Februar 2024)
- Karin Deppeler (Sachbearbeiterin Finanzen seit 1. Juni 2023 & Leiterin Finanzen seit 1. März 2024)
- Christian Rüede (Brunnenmeister seit 1. Januar 2017 & Stv. Brunnenmeister seit 1. Januar 2022)
- Patrick Jundt (Badi-Betreuer seit 1. April 2023)
- Paul Zimmermann (Mitglied Landwirtschafts- und Wildschätzungskommission seit 1. Januar 2010)

Folgende Personen werden an der Gemeindeversammlung begrüsst:

- Bianca Kemmner-Thomsen (Stv. Gemeindeschreiberin / Verwaltungsangestellte, seit 14. Juli 2025)
- Monika Brändli (Leiterin Finanzen, seit 1. Dezember 2025)

Verabschiedungen im Gemeinderat

Gemeindeammann Roger Berglas verabschiedet den Gemeinderat, Daniel Heiniger.

Dani wurde am 15. März 2021 als Nachfolger von David Wiederkehr in den Gemeinderat gewählt und war während fünf Jahren für die Ressorts Bau, Hoch- und Tiefbau sowie Wasser und Abwasser zuständig. In dieser Zeit wurden zahlreiche bedeutende Projekte umgesetzt, darunter die Fertigstellung der Überbauung mit 34 Wohnungen, Arbeiten an der Liegenschaft gegenüber dem Bären, sowie der Bau der Mehrfamilienhäuser. Zusätzlich fielen zahlreiche Baugesuche an, unter anderem im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen und dem Ersatz von Ölheizungen. Während seiner Amtszeit wurde versucht, das Bauamt intern zu führen, was sich als nicht praktikabel erwies. In der Folge wurde erfolgreich auf ein externes Ingenieurbüro umgestellt, mit dem heute eine gute Lösung besteht.

Im Bereich Wasser waren insbesondere die Gebührenerhebung sowie die Quellschutzzonen prägende Themen. Auch in der Orts- und Raumplanung wurden wichtige Fortschritte erzielt, darunter die Zustimmung zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung und der Bau- und Nutzungsordnung im Jahr 2021 sowie der nahezu abgeschlossene Stand des räumlichen Entwicklungskonzepts. Weiter war Dani für die gemeindeeigenen Liegenschaften verantwortlich, wo unter anderem Sanierungen, Mieteranliegen und Vermietungen zu bearbeiten waren. Insgesamt war das Ressort sehr arbeitsintensiv und kaum alleine im Milizsystem zu bewältigen.

Der Gemeinderat dankt Dani für seinen grossen Einsatz zugunsten der Gemeinde und würdigt seine Arbeit mit einer Urkunde und einem Abschiedsgeschenk.

Daniel Heiniger bedankt sich für den Applaus und hält eine kurz Abschiedsrede.

Daniel Heiniger hält fest, dass es in seiner Rede zu einzelnen Wiederholungen kommen könne. Er erinnert daran, dass er am Sonntag, 15. März 2021, trotz kurzer Wohnzeit in der Gemeinde Fisibach in den Gemeinderat gewählt wurde und bedankt sich herzlich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Nach fast fünf Jahren im Amt sowie mehreren personellen Wechseln in der Verwaltung habe er sich entschieden, seine politische Tätigkeit zu beenden und sich im Herbst nicht mehr zur Wahl zu stellen. Diese Entscheidung sei ausschliesslich beruflich begründet und stehe in keinem Zusammenhang mit der Zusammenarbeit im Gemeinderat. Zum Zeitpunkt seiner Wahl sei er selbstständig tätig gewesen, während er seit Herbst 2022 die Verantwortung für ein Unternehmen mit rund 186 Mitarbeitenden trage. Diese

Doppelbelastung sei auf Dauer nicht mehr sinnvoll zu bewältigen gewesen. Zudem verweist er darauf, dass er gemeinsam mit seiner Frau Inga Anfang Januar eine weitere neue Aufgabe übernommen habe.

Rückblickend betont er, dass er in dieser Zeit sehr viel gelernt, viele spannende Menschen kennengelernt sowie zahlreiche anregende Diskussionen geführt habe. Trotz gelegentlicher Wünsche nach weniger Bürokratie, überwiegen für ihn die positiven Erfahrungen. Er bedankt sich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern von Fisibach für das Vertrauen sowie bei allen Mitarbeitenden, darunter den Brunnenmeistern, den Klärwärtern, der Hausabwartin und weiteren Beteiligten für die Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt seinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, der Gemeindeschreiberin Suvannijah sowie der gesamten Verwaltung für die kollegiale Zusammenarbeit. Dem neu gewählten Gemeinderat wünscht er in der neuen Zusammensetzung alles Gute und spricht ihm sein volles Vertrauen aus. Abschliessend wünscht er der Bevölkerung eine schöne Adventszeit.

Vizeammann Yves Niedermann verabschiedet den Gemeindeammann, Roger Berglas.

Roger Berglas blickt auf eine aussergewöhnlich lange Amtszeit im Gemeinderat zurück. Er trat sein Amt am 1. Januar 2009 als Gemeinderat der Gemeinde Fisibach an. Bereits nach einem Jahr stellte er sich als Vizeammann zur Wahl und übte dieses Amt während acht Jahren aus. Anschliessend übernahm er für weitere acht Jahre das Amt des Gemeindeammanns. Insgesamt engagierte sich Roger Berglas während 17 Jahren im Gemeinderat. Dieses langjährige Engagement im Milizsystem verdient grosse Anerkennung, zumal dieses System zunehmend unter Druck steht. In dieser Zeit konnten gemeinsam mit dem jeweiligen Gesamtgemeinderat zahlreiche Projekte erarbeitet und erfolgreich umgesetzt werden. Trotz einzelner Rückschläge überwogen die positiven Erfahrungen, welche dem Amt Sinn gaben und motivierten.

Im Namen der Bevölkerung von Fisibach sowie des gesamten Gemeinderates wird Roger Berglas herzlich für seinen grossen Einsatz gedankt und ihm für die Zukunft alles Gute gewünscht. Als Zeichen der Anerkennung werden ihm eine Urkunde sowie ein Gutschein überreicht.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass ein solches Engagement auch für die Partnerinnen mit Verzicht verbunden war. Im Namen des Gemeinderats und der Bevölkerung werden ihnen deshalb Blumen überreicht, verbunden mit einem herzlichen Dank für ihr Verständnis und ihre Unterstützung während der Amtszeit.

Roger Berglas bedankt sich für den Applaus und hält eine kurz Abschiedsrede.

Der Gemeindeammann hält fest, dass mit dieser Gemeindeversammlung sowohl die laufende als auch seine letzte Gemeindeversammlung zu Ende geht. Er bedankt sich bei der Bevölkerung für das über 17 Jahre entgegengebrachte Vertrauen und zeigt sich dankbar für die prägende Zeit in der Gemeindepolitik, in der er viel lernen und sich persönlich weiterentwickeln durfte. Er betont, dass die Verantwortung als Gemeinderat und Gemeindeammann mit einer grossen Belastung verbunden sei und es gut tue, diese nun abgeben zu können. Besonders freut er sich darüber, künftig mehr Zeit für seine Familie, Freunde und persönliche Interessen zu haben, unter anderem für das Komponieren von Musik.

Zum Abschluss präsentiert er erstmals das neue Leitbild der Gemeinde Fisibach. Dieses bildet den Abschluss des modernen Gemeindeauftritts mit neuer Homepage, Corporate Design und Gemeindeslogan. Im Leitbild sind die zentralen Werte der Gemeinde verankert, darunter gesund, naturbewusst, gesellig und ländlich. Als Schlüsselkompetenzen werden Wohnen, Leben, Wasser, Natur und Qualität definiert.

Die Vision beschreibt Fisibach als Gemeinde, die sich sowohl dem Zurzibiet als auch dem Zürcher Unterland zugehörig fühlt und offen ist für Einwohnerinnen und Einwohner aus beiden Regionen.

Das Leitbild wird auf der Gemeinewebsite veröffentlicht und zusätzlich in gedruckter Form auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Schluss

Gemeindeammann Roger Berglas kann die Einwohnergemeindeversammlung um 22.55 Uhr schliessen. Er dankt den Anwesenden für die Teilnahme und wünscht allen eine gute Adventszeit.

Im Anschluss sind die Teilnehmer zu einem Getränk und Chips, offeriert durch die Gemeinde, eingeladen.

Für getreues Protokoll testieren:

Der Gemeindeammann



i.V. Yves Niedermann

Die Gemeindegemeinschafterin:



i. V. d. Suvannijah Uthayabalan